Splitter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **83 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Splitter

Entlassung und Kurzarbeit bei der Maschinenfabrik Rüti

Die Maschinenfabrik Rüti, ein Unternehmen der Textilmaschinengruppe des Georg-Fischer-Konzerns, sah sich «aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung der Auftragslage», wie es in einem Communiqué hiess, gezwungen, auf den 23. April generell Kurzarbeit einzuführen und rund 100 Arbeitnehmer zu entlassen.

Die bisherige individuelle Kurzarbeit wurde durch eine generelle Regelung — Kurzarbeit von 20—30 % — ersetzt, vorläufig bis Ende Mai. Später soll von Monat zu Monat, je nach Auftragseingang, über die Aufrechterhaltung der Kurzarbeit entschieden werden. Der Lohn wurde im Ausmass der Arbeitszeitverkürzung ebenfalls herabgesetzt, und zwar auch in Abteilungen, die, wie die Verkaufsabteilung, nach wie vor voll arbeiten. Dies im Sinn einer Solidaritätsaktion der voll arbeitenden Abteilungen mit den Kurzarbeitern. Diese Massnahmen wurden in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der Betriebskommission und der Angestelltenvertretung getroffen. Ferienansprüche und die Zahlungen an die Pensionskasse sind davon nicht betroffen, auch die Krankenversicherung läuft im bisherigen Rahmen weiter. Für die Entlassenen wurde so gut wie möglich gesorgt, bei der Stellensuche hat die Firma ihre Hilfe angeboten.

Inflation und Volkseinkommen in Industrieländern

Von den Industriestaaten USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande und Schweiz wies Deutschland im Zeitraum 1965—1975 mit Abstand die niedrigste Inflationsrate auf; die Konsumentenpreise stiegen nämlich um rund 54 %. Es folgen die USA, die Schweiz und Frankreich mit Indexsteigerungen von 71, 72 und 89 %. Die übrigen Länder stehen bereits mit einigem Abstand zu Buch. Die vier Staaten mit der relativ günstigsten Preisentwicklung sind gleichzeitig jene mit dem höchsten Durchschnittseinkommen. Gemäss einer Zusammenstellung des Schweizerischen Bankvereins betrug das Pro-Kopf-Sozialprodukt 1974 in der Schweiz rund 8470 US-Dollars, in der Bundesrepublik 6660, in den USA 6600 und in Frankreich 5630 Dollars.

Kaufkraftstabilität als Voraussetzung für Exporterfolge

Die durch die drastische Frankenverteuerung beeinträchtigte Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie lässt sich in erster Linie dadurch wieder verbessern, dass die Inflationsrate in der Schweiz längerfristig unter jener der wichtigsten Konkurrenzländer gehalten werden kann. Selbst unter dieser Voraussetzung wird es freilich grosser Anstrengungen bedürfen, um die Weltmarktanteile zu halten oder verlorene Stellungen zurückzuerobern. Denn die Preis- und Kostendiskrepanzen haben zum Teil aussergewöhnliche Ausmasse angenommen. Gemäss Berechnungen der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt hat sich der Index der Exportgüterpreise, ausgedrückt in Dollars, in den USA zwischen Ende 1969 und Ende 1975 auf 180 erhöht, in der Schweiz dagegen auf 232 Punkte. Die gegenläufige Bewegung machte sich bei den Löhnen noch ausgeprägter bemerkbar. In der Schweiz stand der auf Dollar umgerechnete Lohnindex (Basis 1969) Mitte 1975 bei 268, in den USA bei 144. Die Lohnkosten des Schweizer Exporteurs haben sich damit um 92 % mehr verteuert als die der amerikanischen Konkurrenz.

Verringerte schweizerische Erwerbsquote

Die Erwerbsquote, das heisst das Verhältnis zwischen der Zahl der Berufstätigen und der Bevölkerung eines Landes, ist in der Schweiz seit 1962 von Jahr zu Jahr gesunken. Betrug sie damals noch 49,3 %, so fiel sie bis 1973 sukzessive auf 46,1 %, um 1975 nurmehr 43,9 % zu erreichen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass sich auf Grund von OECD-Statistiken («Main economic indicators») für einige vergleichbare Industriestaaten und das Jahr 1975 folgende Erwerbsquoten ermitteln lassen: Schweden 49,4 %, Japan 46,8 %, Bundesrepublik Deutschland 45,2 %, USA 39,7 %, Italien 34,6 %. Gemäss derselben Quelle beträgt die Erwerbsquote demgegenüber beispielsweise in Jugoslawien bloss 22,2 %.

Stabilisierung in der Kapazitätsauslastung

Die industriellen Kapazitäten sind zur Zeit im Durchschnitt nur zu 75 % ausgelastet. Der Prozentsatz ist seit dem 1. Quartal 1974 kontinuierlich gesunken, und zwar von 90 % über 88 % und 85 % auf 82 % im letzten Quartal 1974. Im abgelaufenen Jahr ging die Verminderung stetig weiter über 81 % auf 76 % und auf 75 % im 3. und 4. Quartal. Der Rückgang in der Kapazitätsauslastung ist damit — dies ein Lichtblick — zum Stillstand gekommen. Die Nutzung der Betriebseinrichtungen ist aber noch weit unter dem Stand von 85 % bis 90 %, von dem angenommen wird, er würde Neueinstellungen von Personal und allenfalls Investitionen zur Folge haben.

Roter Teppich in «Concorde»

Ein roter Teppich erwartet die Passagiere der Ueberschall-Concorde-Flüge von London nach Bahrein (und zurück). Die British Airways rollt ihn allerdings nicht vor dem Supersonic-Jet aus, sondern legt ihn allen Mitfliegenden unter die Füsse.

Nach vierjähriger Entwicklungs- und Testzeit entschied sich die Fluggesellschaft zur Ausrüstung ihrer Concorde-Jets für einen roten Teppichboden aus 80 % Schurwolle und 20 % Polyamid.

Er erfüllt die besonders strengen Sicherheitsbedingungen in bezug auf Schwerentflammbarkeit. Die Garne des Teppichpols wurden nach dem Flammfest-Verfahren des Internationalen Woll-Sekretariats ausgerüstet und eine nicht brennbare Gummilösung als Teppichrücken aufgebracht. Ein gleichfalls unbrennbares Spezialklebeband säumt die Kanten des Teppichbodens, der direkt auf den Aluminiumboden der Concorde-Kabine verlegt wurde.

Obgleich das Gewicht des Teppichbodens gering gehalten werden musste, kann er als sehr strapazierfähig angesehen werden.